



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2014/2238(INI)

7.5.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen
Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen
(2014/2238(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eleonora Evi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt, dass Schritte in Richtung einer emissionsarmen Wirtschaft eingeleitet werden müssen; betont, dass die Ökologisierung der Volkswirtschaften der EU zu einem langfristigen, nachhaltigen und inklusiven Wachstum beitragen kann;
2. betont, dass zwei Drittel der von der Natur bereitgestellten Dienstleistungen, darunter fruchtbarer Boden, sauberes Wasser und saubere Luft, in zunehmendem Maße beeinträchtigt werden und dass die Erderwärmung und der Verlust an biologischer Vielfalt an Grenzen stoßen, jenseits derer die Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und die natürliche Umwelt unumkehrbar werden;
3. weist darauf hin, dass kontinuierliches Wirtschaftswachstum nur möglich ist, wenn den Grenzen der Natur Rechnung getragen wird; betont in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der „grünen“ Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft Lösungen für die Umwelt und für die Wirtschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen bereitgestellt werden können;
4. betont, dass eine umfassende politische Strategie notwendig ist, um auf diese Herausforderungen zu reagieren, nachhaltige und krisenfeste europäische Volkswirtschaften aufzubauen und das Beschäftigungspotenzial eines „grünen“ Wandels unserer Volkswirtschaften in vollem Umfang auszuschöpfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige, integrative Regelungs-, Steuer- und Finanzrahmen anzunehmen, um für nachhaltige Investitionen zu sorgen und nachhaltige Innovationen zu fördern, damit das Beschäftigungspotenzial des „grünen“ Wandels vollständig ausgeschöpft werden kann;
5. unterstreicht, dass die vollständige Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften, eine verbesserte Einbeziehung von Umweltbelangen und mehr politische Kohärenz zwischen den einzelnen sektorspezifischen Politikfeldern der EU von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Potenzial der grünen Wirtschaft voll auszuschöpfen und grüne Arbeitsplätze zu schaffen;
6. weist darauf hin, dass im Bericht der Europäischen Umweltagentur von 2015 hervorgehoben wird, dass die derzeitigen Maßnahmen nicht angemessen sind, um die Ziele im Hinblick auf den Schutz der Artenvielfalt, die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe und die Bekämpfung des Klimawandels zu erreichen, und um zu verhindern, dass sich der Klimawandel auf die menschliche Gesundheit und auf den Zustand der Umwelt auswirkt;
7. betont, dass durch den Übergang zu nachhaltigen Gesellschaften und Volkswirtschaften, einschließlich eines nachhaltigen Konsumverhaltens und einer entsprechenden Produktion, ein Potenzial für die Schaffung neuer „grüner“ Arbeitsplätze und für die Umwandlung der bestehenden Beschäftigung in „grüne“ Arbeitsplätze entsteht, und zwar in beinahe allen Wirtschaftszweigen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von

der Forschung bis hin zu Produktion, Vertrieb und Kundendienst und in neuen „grünen“ Hochtechnologiesektoren, etwa bei erneuerbaren Energieträgern, sowie bei herkömmlichen Industrien, etwa Produktion und Bauwesen, Landwirtschaft und Fischerei sowie Dienstleistungssektoren wie Tourismus, Catering, Verkehr und Bildung; betont, dass dieses Beschäftigungspotenzial sowohl hoch- als auch geringqualifizierten Arbeitskräften Chancen bietet;

8. erkennt an, dass sich der „grüne“ Wandel insgesamt positiv auf die Beschäftigung auswirken wird und die Tatsache widerspiegelt, dass nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, etwa Energieeinsparungen oder biologische Landwirtschaft, arbeitsintensiver sind, als die Tätigkeiten, die sie ersetzen;
9. merkt an, dass der „grüne“ Wandel unserer Volkswirtschaften erhebliches Potenzial in sich birgt, um Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, die nicht ausgelagert werden können, darunter in von der Wirtschaftskrise betroffenen Sektoren, etwa was Energieeffizienz im Baugewerbe betrifft;
10. weist darauf hin, dass den Angaben der Europäischen Umweltagentur zufolge der Bereich der „grünen“ Waren und Dienstleistungen zwischen 2000 und 2011 um über 50 % gewachsen ist und dass hier über 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden, die wiederum zur Ausfuhrbilanz und zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU beigetragen haben;
11. erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen können, für umweltrechtliche Zwecke Ausnahmen von den Vorschriften über staatliche Beihilfen vorzusehen;
12. fordert die Mitgliedstaaten und den Privatsektor mit Nachdruck auf, Instrumente wie das Ökodesign, das EU-Umweltzeichen (Ecolabel), EMAS und die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge (GPP) zu nutzen, da sie die „grüne“ Wirtschaft fördern und somit zur Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze beitragen können; fordert die Kommission auf, Leitlinien bereitzustellen, um günstige Marktbedingungen für eine vollständige Annahme dieser freiwilligen Instrumente zu schaffen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt verstärkt auf die Umsetzung der Umweltmanagement- und Öko-Audit-Systeme im Rahmen der europäischen Norm ISO 14000 zu legen;
14. hebt das beträchtliche Beschäftigungspotenzial der Kreislaufwirtschaft hervor; betont, dass durch die Verbesserung der Ressourceneffizienz zwischen 1,4 und 2,8 Millionen Arbeitsplätze in Europa entstehen könnten und dass der Übergang zu einer Wirtschaft, die auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit der Produkte beruht, Arbeitsplätze im Laufe des gesamten Lebenszyklus der Produkte in den Bereichen Wartung, Reparatur, Aufrüstung und Wiederverwendung schaffen kann; betont, dass Abfallvermeidung, Ökodesign, Wiederverwendung und ähnliche Maßnahmen den Unternehmen in der EU Nettoeinsparungen in Höhe von 600 Mrd. EUR oder 8 % ihres Jahresumsatzes bescheren und zugleich die gesamten jährlichen Treibhausgasemissionen um 2–4 % verringern könnten;

15. hebt hervor, dass durch die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung über 400 000 grüne Arbeitsplätze geschaffen werden könnten; erinnert daran, dass durch die Überarbeitung der Abfallrichtlinien, die von der Kommission bedauerlicherweise zurückgezogen wurde, weitere 180 000 grüne Arbeitsplätze geschaffen worden wären; betont, dass durch die Umsetzung von Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen bis zu 2 Millionen grüne Arbeitsplätze entstehen könnten, und dass im Bereich der erneuerbaren Energien weitere 3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten;
16. fordert die Kommission auf, ihrer Zusage nachzukommen, bis Ende 2015 einen neuen Vorschlag zur Überprüfung des EU-Abfallrechts vorzulegen, der auf einem ganzheitlichen Ansatz beruht und: den gesamten Lebenszyklus eines Erzeugnisses abdeckt, einschließlich der Abfallvermeidung; EU-Ressourceneffizienzziele, die den Verbrauch von Ressourcen und Energie begrenzen, und einen entsprechenden Leitindikator festlegt; und das Ökodesign von Erzeugnissen fördert, um die Wiederverwendung und das Recycling zu erleichtern, und dabei den gesamten Produktzyklus berücksichtigt, damit eine nachhaltige Materialbewirtschaftung sichergestellt ist; hebt hervor, dass an Recyclingvorgaben festgehalten werden muss, die mindestens so ambitioniert sind wie im zurückgezogenen Vorschlag; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen Markt für durch Recycling gewonnene Sekundärrohstoffe zu fördern;
17. stellt fest, dass mehr als 14 Millionen Arbeitsplätze in Europa direkt von den Ökosystemen und der Biodiversität abhängen, darunter die Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei; betont, dass durch eine Ökologisierung dieser Sektoren die Zahl der Erwerbstätigen erhöht und die Regenerationsfähigkeit der Sektoren gestärkt würde, damit nachhaltige Beschäftigung gefördert werden kann; merkt an, dass durch Investitionen in die „grüne“ Infrastruktur zahlreiche soziale, wirtschaftliche und ökologische Vorteile erzeugt werden, darunter die Schaffung von Arbeitsplätzen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Programme auszuarbeiten, die die Umwelt schützen und erhalten, um hydrogeologische Instabilität zu verhindern und zu beheben, grüne Infrastrukturen zu entwickeln und den Wert des natürlichen Kapitals und der Ökosystem-Dienstleistungen im Entscheidungsprozess umfassend zu berücksichtigen; hebt hervor, dass die nachhaltige Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene unterstützt werden muss, da dies ein entscheidender Faktor für grüne Beschäftigung ist;
19. erkennt an, dass die Verknüpfung von nachhaltiger landwirtschaftlicher Erzeugung mit der Überwachung und dem Schutz der Artenvielfalt in landwirtschaftlichen Betrieben und der anschließende Einsatz eines intelligenten Systems zur Kennzeichnung der Umweltauswirkungen von landwirtschaftlichen Produkten zur Ankurbelung der Verbrauchernachfrage für biodiversitätsfreundliche Produkte ein beträchtliches Potenzial für grüne Beschäftigung in ländlichen Gebieten der EU darstellt;
20. merkt an, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung über ein reales Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen verfügt und zugleich aktiv zum Klimaschutz und zum Schutz der Artenvielfalt beiträgt;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, direkt und indirekt ökologisch nachteilige Subventionen, besonders solche für fossile Brennstoffe, schrittweise

abzubauen; fordert die Kommission auf, Modelle zu entwickeln, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können und mit denen die Besteuerung von der Arbeit auf die Umweltverschmutzung verlagert wird, und gemäß dem Verursacherprinzip den Umweltauswirkungen von Gütern und Dienstleistungen Rechnung zu tragen; fordert die Kommission auf, länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten, die zur Förderung von grüner Beschäftigung und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen können; fordert die Kommission ferner auf, auf proaktive Weise ökologische und klimabezogene Erwägungen in das Europäische Semester einzubeziehen, um die Schaffung von grünen Arbeitsplätzen zu unterstützen;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, gezielte Subventionen und/oder Steuervergünstigungen für Start-ups sowie für Mikrounternehmen und kleine und mittlere Unternehmen einzuführen, die Güter und Dienstleistungen mit hohem ökologischen Mehrwert, wie etwa Produkte mit einem insgesamt verringerten Kohlenstoffgehalt, anbieten;
23. hebt die Möglichkeiten hervor, die durch das Klima- und Energiepaket 2030 bei der Schaffung von Arbeitsplätzen geboten werden, und die künftige Rolle, die den Vorschriften des Umweltrechts zukommt, wenn es darum geht, die langfristigen umweltpolitischen Ziele der EU zu erreichen sowie Arbeitsplätze und grünes Wachstum zu schaffen;
24. betont, dass Strategien langfristig sein und ehrgeizige und verbindliche Ziele mit Blick auf Ressourceneffizienz, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energieträger und Energieeinsparungen sowie Indikatoren zur Messung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele enthalten sollten; betont, dass Strategien darauf abzielen sollten, die externen ökologischen und gesellschaftlichen Kosten zu minimieren und einen angemessenen Preis für Treibhausgasemissionen festzulegen;
25. betont, dass es notwendig ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Volkswirtschaften auf eine von niedrigem CO₂-Ausstoß geprägte, ressourcen- und energieeffiziente Zukunft vorbereiten, wobei der möglichen Gefährdung durch Stellenumschichtungen und Verlagerungen von CO₂-Emissionen aufgrund der Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen Rechnung zu tragen ist;
26. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Reform des EU-Emissionshandelssystems (EHS) so bald wie möglich vorzulegen und der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Industrien zu schützen, die einem erheblichen Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Teil der Erträge aus den Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems zu investieren, um Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz der Artenvielfalt und von empfindlichen Lebensräumen umzusetzen, mit denen grüne Arbeitsplätze geschaffen werden können;
28. fordert die Kommission auf, sich bei der Umsetzung der Energieunion mit grüner Beschäftigung zu befassen;
29. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, verbindliche Energieeinspar- und

Energieeffizienzziele festzulegen und Energieeffizienzsertifikate („weiße Zertifikate“) zu unterstützen, mit deren Hilfe die Verwirklichung der Energieeinsparziele der EU erleichtert werden soll; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Energieeffizienzrichtlinie wirksam um- und durchzusetzen und sich weiterhin zu verpflichten, zumindest die Energieeffizienzziele für 2030 zu erreichen;

30. fordert die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige Pläne zur Modernisierung von Gebäuden zu entwickeln und umzusetzen, um die Energieeffizienz zu verbessern und gleichzeitig dem durch die Wirtschaftskrise getroffenen Baugewerbe zu helfen und bei Neubauten das EU-Ziel eines gegen Null gehenden Energieverbrauchs zu erreichen; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, Finanzierungsmechanismen zur Stimulierung von Investitionen in die Energieeffizienz zu entwickeln; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich ihre Initiative zur „intelligenten Finanzierung intelligenter Gebäude“ vorzustellen;
31. fordert die Mitgliedstaaten auf, die EU-Fonds wirksamer einzusetzen, zum Beispiel durch die Finanzierung revolvingender Fonds mit günstigem Zinssatz zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien, die Einsparung von Energie, die Energieeffizienz, die Wasser- und Abfallbewirtschaftung, grüne Infrastrukturen, die Luftqualität, die Wiederherstellung und Bewahrung der biologischen Vielfalt sowie Forschungs- und Entwicklungsprogramme für innovative und saubere Technologien;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, das breite Spektrum an EU-Fonds und verfügbaren Finanzinstrumenten voll auszuschöpfen, wie etwa die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, und das Hebelpotenzial zu nutzen, das zwischen ihnen bestehende Synergien bieten, um das grüne Beschäftigungspotenzial zu entwickeln; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Finanzierung von Kleinunternehmen und KMU durch EFSI-Investitionen, die die Entwicklung der grünen Kreislaufwirtschaft und die Schaffung von grünen und nachhaltigen Arbeitsplätzen unterstützen, Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die für 2016 vorgesehene Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nach der Wahl zu nutzen, um den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu fördern;
33. erkennt an, dass KMU beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft und somit bei der Schaffung von grünen Arbeitsplätzen eine zentrale Rolle spielen; befürwortet die Ziele des Grünen Aktionsplans für KMU und dessen KMU-spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, zur Förderung des grünen Unternehmertums, zur Nutzung von Chancen für „grünere“ Wertschöpfungsketten und zur Erleichterung des Marktzugangs von „grünen“ KMU;
34. weist darauf hin, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) das Potenzial hat, kleinste, kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung von hochinnovativen Aktivitäten für Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen;
35. weist darauf hin, dass den Daten des Eurobarometers zu grünen Arbeitsplätzen in den KMU zu entnehmen ist, dass Energieeinsparungen und die Verringerung von Abfällen und des Rohstoffverbrauchs wirtschaftlich von Vorteil sind;
36. fordert die Kommission auf, neue Geschäftsmodelle zur Verbesserung der Effizienz der

Herstellungs- und Vertriebsprozesse zu fördern, wie etwa genossenschaftliche Unternehmen, und innovative Lösungen zur Einsparung von Ressourcen und zur Bereitstellung von nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen umzusetzen;

37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Datenbanken über Schulungen zur Entwicklung grüner Fertigkeiten bei Arbeitnehmern einzurichten, sowie zu Jobangeboten, und bewährte Verfahren in Bezug auf grüne Arbeitsplätze auszutauschen, um die Chancen von jungen Menschen zu erhöhen, insbesondere in Regionen, für die der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine besondere Herausforderung darstellt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Informationskampagnen über grüne Arbeitsplätze zu fördern;
38. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen Rahmen für die Durchführung der genannten Maßnahmen einzuführen, der eine kohärente Schaffung grüner Arbeitsplätze innerhalb der EU sicherstellt;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.5.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 61 -: 7 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marco Affronte, Margrete Auken, Pilar Ayuso, Zoltán Balczó, Catherine Bearder, Ivo Belet, Biljana Borzan, Lynn Boylan, Cristian-Silviu Buşoi, Nessa Childers, Birgit Collin-Langen, Mireille D'Ornano, Miriam Dalli, Angélique Delahaye, Jørn Dohrmann, Ian Duncan, Stefan Eck, Bas Eickhout, Eleonora Evi, José Inácio Faria, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Iratxe García Pérez, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Jens Gieseke, Sylvie Goddyn, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Jytte Guteland, György Hölvényi, Anneli Jäätteenmäki, Jean-François Jalkh, Josu Juaristi Abaunz, Karin Kadenbach, Kateřina Konečná, Giovanni La Via, Peter Liese, Norbert Lins, Valentinas Mazuronis, Susanne Melior, Miroslav Mikolášik, Massimo Paolucci, Gilles Pargneaux, Piernicola Pedicini, Pavel Poc, Marcus Pretzell, Frédérique Ries, Michèle Rivasi, Daciana Octavia Sârbu, Annie Schreijer-Pierik, Davor Škrlec, Dubravka Šuica, Tibor Szanyi, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Renata Briano, Nicola Caputo, Mark Demesmaecker, Jan Huitema, Merja Kyllönen, James Nicholson, Aldo Patriciello, Marijana Petir, Gabriele Preuß, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Arne Gericke, Catherine Stihler